

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	86 (2024)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Vom Halbwaisen zum reichsten Bürger der Stadt : Herkunft und Vorfahren des Fernkaufmanns Niklaus von Diesbach, genannt Goldschmied, in Bern (um 1370 bis 1436)
<b>Autor:</b>	Gerber, Roland
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1062200">https://doi.org/10.5169/seals-1062200</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Vom Halbwaisen zum reichsten Bürger der Stadt**

Herkunft und Vorfahren des Fernkaufmanns Niklaus von Diesbach, genannt Goldschmied, in Bern (um 1370 bis 1436)

*Roland Gerber*

Nach Ausweis des zwischen 1596 und 1609 aus älteren Vorlagen kompilierten Stammbuchs der Familie von Diesbach handelte es sich bei dem um 1370 geborenen «Clauws von Diessbach» um eine eigenwillige Persönlichkeit, die sich nicht um die Konventionen ihrer nächsten Verwandten und Bekannten kümmerte.<sup>1</sup> Seine Mutter beschloss deshalb, den «frächen jüngling» nach dem Tod ihres Ehemanns in die Obhut ihrer Cousine zu geben. Diese sollte den Halbwaisen «ehrbarlich ufferziehen». Gegen deren ausdrücklichen Willen begab sich Niklaus von Diesbach allerdings «in das künigrich Franckrich», wo er den Beruf eines Goldschmieds erlernte und Handelsgeschäften nachging. Nach seiner Rückkehr nach Bern beherrschte der Kaufmann – der zwischen 1414 und 1428 abwechselnd als Niklaus Goldschmied oder Niklaus von Diesbach bezeichnet wird – nicht nur die französische Sprache, sondern scheint auch neue Geschäftsbeziehungen in seine Heimatstadt mitgebracht zu haben. So habe er «by 30 Jahren an einanderen in Franckrych gewerbet, es wer gan Pariss, gahn Ruan [Rouen], gahn Leyon [Lyon], gahn Jenff [Genf] und an andere ortt». Darüber hinaus eröffnete ihm die Ausbildung als Goldschmied die Möglichkeit, mit Edelmetallen zu handeln und seine Gewinne in lukrative Kreditgeschäfte zu investieren.

Ungeachtet des wirtschaftlichen Erfolgs habe es die Ziehmutter dem jungen Niklaus von Diesbach jedoch nie verziehen, dass dieser ohne ihre Erlaubnis ins Ausland gegangen sei. Sie entzog ihm deshalb ihre Gunst und das zugesagte Erbe von 1600 Gulden: «do vergass die bassen [Base] der liebe, so sy an in geleyt hatt, und entarbt in». Die 1600 Gulden – wofür ein Maurermeister rund zwanzig Jahre hätte arbeiten müssen – stiftete sie stattdessen für die Ausstattung einer ewigen Messe «in unser lieben frauwen kapel zu Bern uff dem gebein». Bemerkenswert ist die im Familienstammbuch überlieferte Begründung, warum Niklaus von Diesbach den heimatlichen Haushalt verliess. So hätten «sine vordern zwar vil erfahren und mit ehren geläbt», er wolle jetzt aber «usszychen und die welt versuchen»; denn würde er «daheim blyben, so lernete er nützit und sölch gält» (gemeint ist die Erbschaft seiner Ziehmutter) wäre rasch aufgebraucht. Er sei deshalb guter Hoffnung, «Gott werde in wol versähen und erhalten».

Diese im Rückblick von zweihundert Jahren überlieferte Schilderung der Jugendzeit Niklaus (I) von Diesbachs wird im Folgenden zum Anlass genommen,

um aufzuzeigen, wie es einem Halbwaisen, dessen Eltern nach Aussage des Stammbuchs nur wenig hinterlassen hätten, gelingen konnte, innerhalb von dreissig Jahren ein Vermögen anzuhäufen, das jenes seiner Mitbürger um das Doppelte übertraf und zu den höchsten ganz Oberdeutschlands gehörte.<sup>2</sup> Dazu sollen Überlegungen zu seiner Herkunft und seinen Vorfahren angestellt werden, welche die Genealogen seit dem 19. Jahrhundert auf die Ritter von Diessenberg, ein dienstadliges Geschlecht Kaiser Friedrichs I. Barbarossa beziehungsweise der Herzöge von Zähringen, zurückzuführen versuchen.<sup>3</sup>

Vermögenstitel	Gulden
Guthaben in der eigenen Handelsgesellschaft in Katalonien «und anderswo»	42 000
Herrschaften Oberdiessbach, Kiesen, Friedegg und Güter in Riggisberg sowie mehrere Häuser in der Stadt Bern (Stammsitz an der Ecke Münstergasse/Kreuzgasse, Haus neben dem städtischen Kaufhaus) «sampt anderem mehr»	13 700
Kornzinse auf dem Land (jährlicher Ertrag 400 Gulden)	4 000
Nicht ablösbare Geldrente in Schaffhausen (jährlicher Ertrag 100 Gulden)	3 500
Nicht ablösbare Geldrente in Freiburg im Breisgau (jährlicher Ertrag 100 Gulden)	3 300
Nicht ablösbare Geldrente in Freiburg im Breisgau (jährlicher Ertrag 50 Gulden)	1 500
Hinterlassenschaft des Onkels Johannes von Diesbach	2 000
<b>Gesamtvermögen Niklaus (II) von Diesbachs um 1436</b>	<b>70 000</b>

Hinterlassenschaft des Fernkaufmanns Niklaus (II) von Diesbach nach Ausweis des zwischen 1596 und 1609 verfassten Familienstammbuchs. – Ammann (wie Anm. 1), Anhang Nr. 31, 32 und Nr. 44, 14–16.

## 1. Erkenntnisgewinn durch soziale Netzwerkanalyse

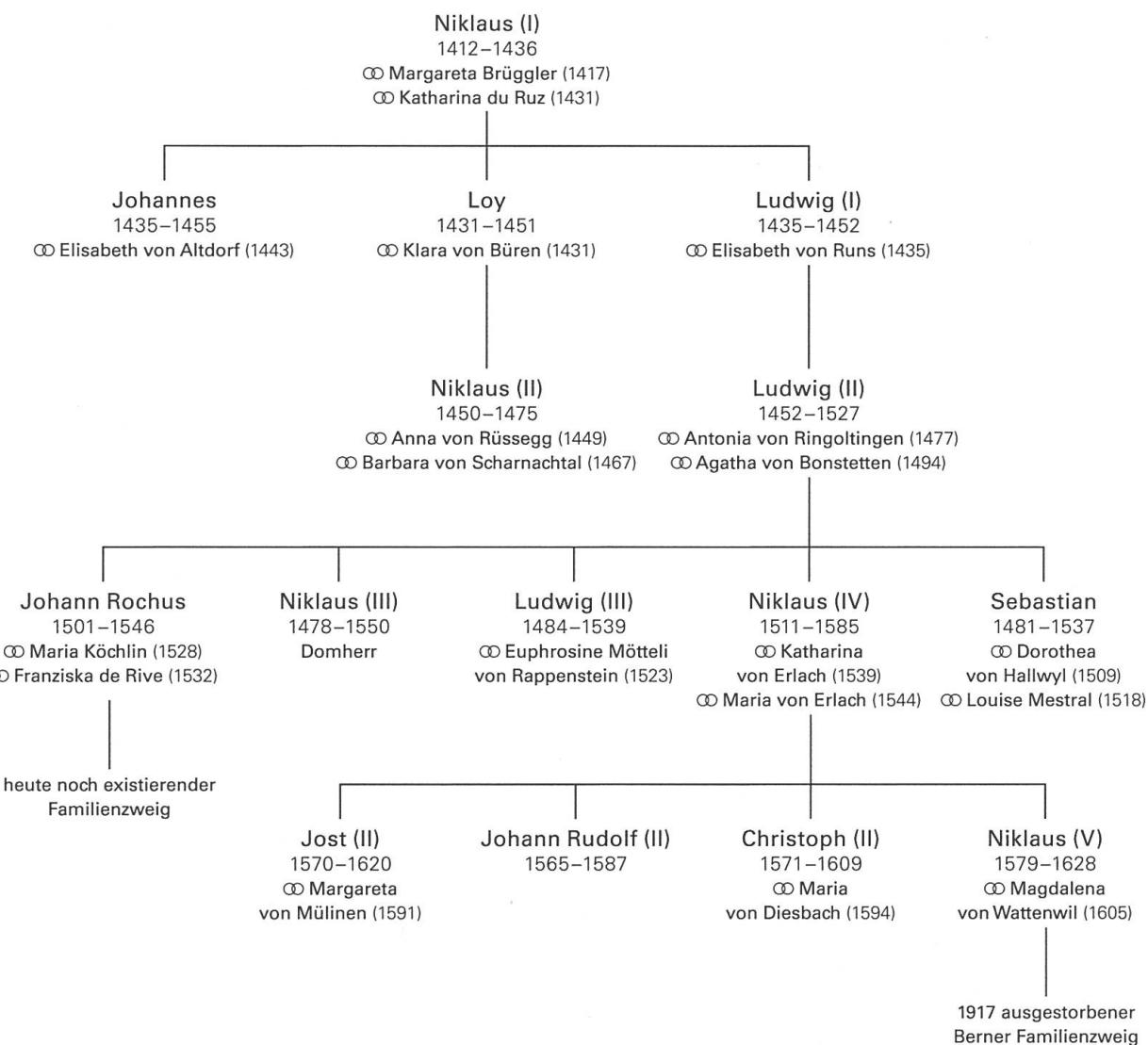
Bis heute ist es nicht gelungen, die Abstammung Niklaus (I) von Diesbachs und damit die Voraussetzungen für seine aussergewöhnliche Karriere als Fernkaufmann zu erklären.<sup>4</sup> Neue Erkenntnisse verspricht die Anwendung der sozialen Netzwerkanalyse, das heisst die Untersuchung der sozialen Beziehungen jener Personen, zu denen Niklaus (I) und seine Eltern engen persönlichen Kontakt pflegten.<sup>5</sup> Auf diese Weise wird es möglich, die Konsequenzen von Personen- netzwerken auf das Handeln einzelner Akteure beziehungsweise die Ursachen für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg des gelernten Goldschmieds und

seiner Nachkommen an die Spitze der Berner Bürgerschaft während des späten Mittelalters aufzuzeigen.<sup>6</sup>

Die Herausforderung besteht darin, das soziale Umfeld, in das Niklaus von Diesbach hineingeboren wurde, trotz Fehlens eindeutiger Befunde in zeitgenössischen Schriftquellen aufgrund von Plausibilitäten zu rekonstruieren.<sup>7</sup> Dies wird erreicht, indem jene Personen, die als Familienangehörige infrage kommen, mithilfe biografischer Angaben, ihres Grund- und Hausbesitzes und des Auftretens in Zeugenlisten von Urkunden einzelnen sozialen Netzwerken zugeordnet werden. Die Akteure dieser Personennetzwerke standen in verwandschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen zueinander. Ziel ist es, die im Stammbuch der Familie von Diesbach überlieferten persönlichen Erinnerungen zu verifizieren und durch weitere Angaben zu ergänzen.

## **2. Familiengeschichtliche Aufzeichnungen**

Niklaus von Diesbach gilt als Stammvater eines Ratsgeschlechts, das die Politik der Stadt bis zum Aussterben des bernischen Familienzweigs im Mannestamm im Jahr 1917 massgeblich mitbestimmte (Abb. S. 6).<sup>8</sup> Im Selbstverständnis der Familie kommt den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, in denen der junge Kaufmann aufwuchs, deshalb eine wichtige Bedeutung zu. Es ist davon auszugehen, dass bereits einer seiner Söhne Loy (gest. 1451), Ludwig (I) (gest. 1452) oder Johannes (gest. 1455) damit begann, einzelne für das Geschlecht bedeutsame Ereignisse wie Heirats- und Geschäftsverbindungen sowie Herrschaftskäufe und Auseinandersetzungen um den Zugang zu Ratsämtern und ökonomischen Ressourcen in autobiografischen Erinnerungen schriftlich festzuhalten.<sup>9</sup> Nachweisen lassen sich familiengeschichtliche Aufzeichnungen jedoch erst für seine Enkel. Von diesen blieben nur jene Ludwig (II) von Diesbachs (1452–1527) erhalten. Aus Anlass des Tods seiner ersten Ehefrau Antonia von Ringoltingen am 11. September 1487 begann dieser, «aufzuzeichnen und mitzuteilen, wie und wo ich, Ludwig, erzogen und geboren worden bin, auch was mir an glücklichen Fügungen und Ehren und Unglück begegnet ist und wer mir Gutes und Böses getan hat».<sup>10</sup> Ludwig (II) verweist in seiner Autobiografie ausdrücklich auf eine ältere, heute verschollene Handschrift, die sein Vetter Ritter Niklaus (II) von Diesbach (1430–1475), Schultheiss zu Bern, Kammerherr und Rat König Ludwigs XI. von Frankreich, verfasste. Über deren Inhalt teilt er nur so viel mit, dass Niklaus (II) «das Herkommen unserer Vorfahren bis auf ihn [...] ausgewogen und wahrheitsgetreu» aufgezeichnet habe.



Die Jahrzahlen entsprechen schriftlichen Erwähnungen.

Stammbaum der Familie von Diesbach. – Roland Gerber, nach Rodt, Bernhard von: *Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern*. Bern 1950, Bd. 1, 190–207, sowie Ghellinck Værnewyck, Amaury de: *La généalogie de la maison de Diesbach*. Gent 1921, 754.

Er wolle in seinem Werk deshalb auch nicht sein ganzes Leben schildern, «denn dies soll man in das Buch eintragen, das Niklaus von Diesbach angefangen hat – ist es doch für unser Geschlecht eine ehrenvolle, lobenswerte Geschichte».

Als sich hundert Jahre später mit Christoph (II) von Diesbach (1571–1609) ein Enkel Ludwigs (II) daran machte, die im 15. Jahrhundert begonnene Familiengeschichte fortzusetzen, entschied er sich, das alte Stammbuch vollständig in eine neue Handschrift zu übertragen.<sup>11</sup> Möglicherweise fehlte der Platz für weitere Einträge, oder das Original drohte zu zerfallen, sodass eine Kopie die einzige Möglichkeit darstellte, die bestehenden Aufzeichnungen zu erhalten. Christoph von Diesbach schrieb die Vorlage allerdings nicht einfach ab, sondern interpretierte einzelne Passagen neu und ergänzte den ursprünglichen Text durch zusätzliche Angaben.<sup>12</sup> Dabei unterliefen ihm auch Fehler. So verwechselte er den Namen der 1438 an Bern verpfändeten Burgherrschaft Schenkenberg im Aargau mit dem Familiennamen des Herrschaftsinhabers Thüring von Aarburg.<sup>13</sup> Das Familienstammbuch enthält folglich auch keine wortgetreue Wiedergabe der Aufzeichnungen Niklaus (II) von Diesbachs.<sup>14</sup> Ungeachtet dieser späteren Überarbeitungen und fehlerhaften Auslegungen bildet das aus der Erinnerung von vier Generationen verfasste Stammbuch die wichtigste Quelle über Herkunft und Leben Niklaus (I) von Diesbachs, die ohne Abschrift unwiderruflich verloren wäre.

### **3. Bedeutung der «Vordern»**

Die Verfasser des Familienstammbuchs betonen die Bedeutung ihrer «Vordern» für den Aufstieg des Geschlechts an die Spitze der Berner Bürgerschaft. Nach Aussage Ludwig (II) von Diesbachs hätten sich «unsere Vorfahren in den verflossenen zweihundert Jahren sehr ehrenhaft und lobenswert betragen».<sup>15</sup> Folgt man dieser Auffassung, reicht die Ahnenreihe der von Diesbach bis ins ausgehende 13. Jahrhundert zurück. Ludwig (II) verzichtet in seiner Autobiografie allerdings darauf, einzelne Vorfahren namentlich zu erwähnen oder explizit auf eine adelige Abstammung seines Geschlechts hinzuweisen. Ausführlich berichtet er hingegen über seine Teilnahme am Italienzug Maximilians I., der ihn im Dezember 1496 während eines Aufenthalts in Pavia «mit seinem kaiserlichen Schwert» zum Ritter schlug.<sup>16</sup> Daraus kann gefolgert werden, dass Ludwig von Diesbach ebenso wie die anderen Verfasser des Stammbuchs kein Interesse daran hatten, die Herkunft ihres Geschlechts eingehender zu dokumentieren. Dies wiederum lässt den Schluss zu, dass die Familie keinem auf dem Land

begüterten Adelsgeschlecht entstammte, sondern wie andere Aufsteigerfamilien Berns ursprünglich im Handwerk tätig war.

Den wichtigsten Nachweis für die niedere Abstammung bildete der Kauf eines adligen Wappenbriefs durch Niklaus (I) von Diesbach am 4. April 1434.<sup>17</sup> Zwei Jahre vor seinem Tod liess sich der Kaufmann vom Kanzler des am Basler Konzil weilenden Kaisers Sigismund für teures Geld ein repräsentatives Familienwappen ausstellen. Dieses zeigt einen gezackten Schrägbalken mit zwei von rechts unten nach links oben schreitenden goldenen Löwen (Abb. S. 9). Mit der Wahl dieses Wappenbilds stellte sich Niklaus (I) selbstbewusst in die Nachfolge der zu Beginn des 15. Jahrhunderts ausgestorbenen Grafen von (Neu-)Kiburg, deren Emblem er für sein Geschlecht adaptierte und von deren Lehensträgern er 1427 die halbe Burgherrschaft Oberdiessbach (Diessenberg) erworben hatte.<sup>18</sup> Darüber hinaus kaufte er mit Kiesen (1425) und Uttigen (1428) zwei weitere Gerichtsherrschaften, errichtete einen neuen Familienstammsitz an prominenter Ecklage am südlichen Ausgang der Kreuzgasse und investierte auf dem Totenbett nicht weniger als 3000 Gulden in Andenken und Seelenheil seiner Familie.<sup>19</sup> Dazu stiftete er ein eigenes Erbbegräbnis im Münster, wozu die Ausstattung einer Grabkapelle mit Altar inklusive Kaplan sowie die Herstellung eines reich profilierten Sakramentshauses im Chor gehörten.<sup>20</sup>

Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg Niklaus von Diesbuchs folgt damit einem Muster, das sich auch bei Angehörigen anderer ehemaliger Handwerkerfamilien wie der Matter, Brüggler, Schopfer, von Muhleren, von Wabern, von Wattenwil und von Ringoltingen alias Zigerli nachweisen lässt.<sup>21</sup> Sie alle waren bestrebt, ihre niedere Herkunft zu kaschieren, indem sie sich adelige Stammbäume und Familienwappen zulegten, ihre Stadthäuser zu prunkvollen Residenzen ausbauen liessen, wertvolle Kleider und Kunstwerke erwarben sowie Grabkapellen, Altäre und Glasfenster in dem ab 1420 erbauten Münster stifteten.<sup>22</sup> Auf diese Weise schufen sie für sich und ihre Nachkommen die Grundlage, einen ritterlichen Haushalt zu führen und – als Abschluss des sozialen Aufstiegs – Eheverbindungen mit auf dem Land begüterten Adelsgeschlechtern einzugehen.<sup>23</sup> Entsprechend nutzten Loy, Ludwig und Johannes von Diesbach das von ihrem Vater geerbte ökonomische und symbolische Kapital, um mit dem Kauf bedeutender Burg- und Gerichtsherrschaften (Signau 1435/50, Brandis 1441, Rued 1442) und der Wahl in einflussreiche Ratsämter in den Kreis der politisch und wirtschaftlich führenden Twingherrengeschlechter aufzusteigen. Ausdruck dieses wachsenden Selbstbewusstseins war der Entscheid Ludwig von Diesbuchs, den Stammsitz seines Vaters 1438 bereits wieder abzureißen

n Sigismund von Gott geschenken. Komischer wappen zu allenzeiten er der des wappens zu vngern zu  
 hemi Dalmatiens Taurien et Emissi. Bekommen und tun künftig offendar mit diesem brief allen den die Wappen oder horen könn das vor  
 qualichen angefangen und bewirkt haben sulich rechtliche  
 lieber geavner Claus von Diesbach und seine Sun  
 und ainerne Dienst die sy vone und den heiligen Rich  
 arp gereufen sind und fribas tun sollen und mögen  
 selischen mitschick und gendend deins empfinden solle  
 dat und rechter waffen den vorgenannten Clausen und  
 geschrieben wappen und Clemat Nathamem einen  
 gelben Stuck habend darin zwey gelbe leden ein  
 krummen Stuches und vff demselben Stucke einen  
 gerwet und vff denselben hehn auch einen gelben  
 mit fünff gelben knopfen Als dann des selben wa  
 ben Stagewrthen und gemalst sind genendlich gege  
 keßlicher macht in rost dics bueßt und staken und  
 gehän Claus und sein Sun und tre elichen leibe er  
 ben die furten und in allen fideliteten satzen und ge  
 gebrauchen und gemessen iungen von allemeinglichen  
 fursten Geßlichen und exentlichen Grünen seien  
 uainen bogten Rüthen Dragenwisten Peten und  
 und getreuen den Kommerz keßlicher macht ernt  
 genannten Clausen seitn ihm und in elius ecken an den vorgenannten wappen und Clemat  
 Schenke Stider Syler gesuchten gebaueten lassen als sieb in sy worter und des Sticks frey vngewitz zu needen vnscheldich doch  
 yderman die velleicht der vorgenannten wappen gleichfuer an den wappen und wirken mit vekina Sticks verfangt und erster keßler  
 lichen Maierstur anhangenden Insigl. Gelben zu Eysl. Nach vnt gebauet vngewitz darin und danach im vierondreissigsten fare  
 am Sonnac Quasimodogeniti nach dem heiligen Ostertag. Vnser lich des hungenischen et Ach vndachtigsten des Kommerz im vier  
 vnd zwanzigsten des Behomischen im vierzehenden und des keßtumme im ersten fare



18 mandiu domini anno 1434 S. Caspar Schlick  
 Commodus regester Hermannus hec

Am 4. April 1434 liess sich Niklaus (II) von Diesbach für teures Geld von Kaiser Sigismund beziehungsweise von dessen Kanzler Kaspar Schlick einen Wappenbrief ausstellen. Damit ebnete der Kaufmann seinen Söhnen den Weg für den Aufstieg in den Adelsstand. – BBB Familienarchiv von Diesbach-Torny, 70/1.

und an dessen Stelle für 3000 Gulden einen repräsentativen Neubau erstellen zu lassen.<sup>24</sup> Ebenso erwarb Loy von Diesbach an exklusiver Lage in der südlichen Häuserzeile der Junkerngasse eine Liegenschaft für 740 Gulden, worauf er für 2000 Gulden ein prächtiges Stadthaus ausführen liess.<sup>25</sup> Die Söhne von Ludwig und Loy heirateten schliesslich ausnahmslos Frauen edelfreier Geschlechter (von Rüssegg, von Bonstetten, von Hallwyl), erwarben den Rittertitel und prägten mit den Schultheissen Niklaus (II) (1465/66 und 1474/75) und Wilhelm von Diesbach (1498–1501, 1504–1507, 1510–1512 und 1515–1517) die städtische Politik am Ende des Mittelalters.<sup>26</sup>

#### **4. Eltern und Onkel**

Während die familiären und finanziellen Verhältnisse der Söhne und Enkel Niklaus (I) von Diesbachs im Familienstammbuch ausführlich dargestellt werden, finden sich darin kaum Angaben über dessen Herkunft. Als nächste Angehörige genannt werden einzig der Vater Rudolf, die Mutter Anna von Schwarzenburg und Johannes von Diesbach, «des Clausen vatters bruder».<sup>27</sup> Letzterer soll seinem Neffen nach dem Tod «all sein hab und gutt» hinterlassen haben.<sup>28</sup> Über Rudolf von Diesbach wird lediglich mitgeteilt, dass dieser nicht nur in Bern, sondern auch in Basel und Thun das Bürgerrecht besass. Daraus kann geschlossen werden, dass bereits der Vater soziale und geschäftliche Beziehungen über seine engere Heimat hinaus pflegte. Zudem musste er in den drei Städten über Grund- oder Hausbesitz verfügt haben, denn der Erwerb des Bürgerrechts setzte den Nachweis eines Anteils an einer städtischen Liegenschaft, des sogenannten Udels, voraus.<sup>29</sup> Ganz so mittellos, wie das Stammbuch suggeriert, können die Eltern von Niklaus von Diesbach somit nicht gewesen sein. Umso bemerkenswerter ist es, dass bislang weder Rudolf von Diesbach und seine Ehefrau Anna von Schwarzenburg noch Johannes von Diesbach mit einzelnen in überlieferten Schriftquellen erwähnten Personen identifiziert werden konnten.<sup>30</sup>

Im Unterschied zu Rudolf von Diesbach und Anna von Schwarzenburg, deren Namen in keinem bekannten Schriftstück erscheinen, ist ein Johannes von Diesbach als führendes Mitglied des Berner Rats zwischen 1360 und 1390 gut dokumentiert. Daneben wird zwischen 1363 und 1382 ein Peter von Diesbach als Bürger von Bern erwähnt. Zur gleichen Zeit erscheinen allerdings auch zwei Bürger von Thun mit Namen Johannes und Peter von Diesbach. Letzterer übte wie Niklaus (I) den Beruf eines Goldschmieds aus. Es stellt sich somit die Frage,

ob es sich bei den in Bern und Thun bezeugten Johannes und Peter von Diesbach um die gleichen Personen handelte oder ob diese zwei unterschiedlichen Familien angehörten. Zusätzlich kompliziert werden die Abklärungen über die Herkunft Niklaus' (I) durch den Umstand, dass den Verfassern des Stammbooks bei Abschrift und Kompilation der älteren Vorlagen, insbesondere bei der Interpretation von Familiennamen, auch Fehler unterliefen. Es kann folglich nicht ausgeschlossen werden, dass sie «den Vater Bruder» mit «dem Mutter Bruder» verwechselten. Statt Johannes von Diesbach wäre somit der in Schriftquellen zwischen 1367 und 1392 als Bürger von Bern erwähnte Metzgermeister Johannes von Schwarzenburg als Erbonkel Niklaus von Diesbachs anzusehen.

#### *Johannes von Diesbach*

Erstmals urkundlich erwähnt wird Johannes von Diesbach am 2. Juli 1360, als er den Verkauf eines Grundstücks an den Niederen Spital bezeugte.<sup>31</sup> Spätestens seit 1370 sass er im Kleinen Rat.<sup>32</sup> Dort gehörte er zu den politisch aktivsten Bürgern.<sup>33</sup> Bis zu seinem Tod tritt er nicht weniger als 125-mal als Zeuge oder Siegler in einem Rechtsgeschäft auf. Daneben wird er in den zwischen 1375 und 1384 nur bruchstückhaft überlieferten Säckelmeisterrechnungen insgesamt 282-mal als Empfänger von Lohn- und Spesenzahlungen für Dienstreisen oder im Zusammenhang mit Amtshandlungen aufgeführt, die er im Namen des Berner Rats ausführte.<sup>34</sup>

Name (erste und letzte Erwähnung)	Nennungen in Rechnungen	Nennungen in Urkunden	Vermögen 1389 in Gulden
Peter von Wabern (1356–1397), Säckelmeister	361	99	5000
Johannes von Diesbach (1360–1390)	282	125	2000
Aegidius Spilmann (1358–1397)	217	81	5300
Niklaus von Gisenstein (1365–1397)	193	63	2500
Johannes Matter (1367–1408)	154	57	2400

Mitglieder des Berner Rats, die nach Ausweis der Säckelmeisterrechnungen zwischen 1375 und 1384 besonders häufig für geleistete Amtstätigkeiten entschädigt wurden.

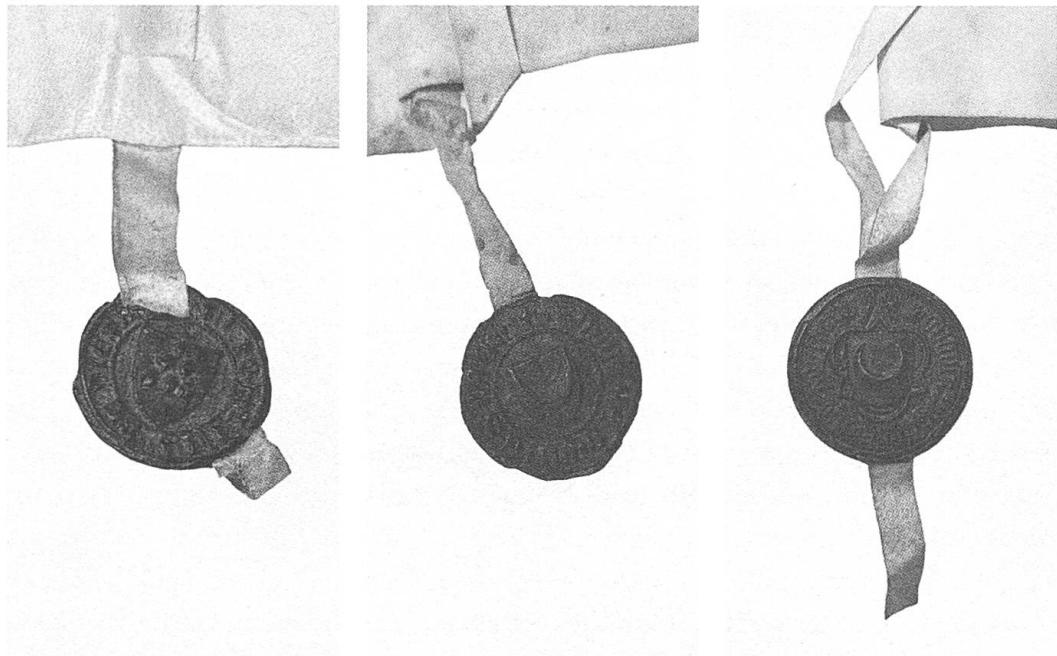
Charakteristisch für Johannes von Diesbach waren seine Fähigkeiten als Finanzfachmann. Neben seiner Amtstätigkeit als Ungeldner<sup>35</sup> und Steuereinnehmer trat er wiederholt als Bürge von Darlehen in Erscheinung, die Schultheiss und Rat für den Erwerb ländlicher Herrschaftsrechte aufnahmen. Er gehörte damit zu jener Gruppe wirtschaftlich erfolgreicher Kaufleute, die es im Waren- und Geldhandel zu Reichtum und – mit der Wahl in Ratsämter – auch zu politischem Einfluss brachte.<sup>36</sup> Im Mai 1367 bürgte er zusammen mit zwanzig weiteren Bürgern für eine Zahlung von 8438 Gulden an den Kauf von Stadt und Herrschaft Aarberg, die der Rat bereits im Jahr 1358 in seinen pfandweisen Besitz gebracht hatte.<sup>37</sup> Auch beim Erwerb der kiburgischen Residenz Thun im Jahr 1375 und bei der endgültigen Übertragung der seeländischen Herrschaft Aarberg an Bern 1377/79, die den Stadthaushalt weitere 28 300 Gulden kosteten, befand sich der Kaufmann unter den Kreditbürgen.<sup>38</sup> Zwischen 1379 und 1382 beteiligte er sich ausserdem an Darlehensgeschäften mit den in der Stadt ansässigen jüdischen Geldwechslern Isaak von Thann und Matthias Eberli.<sup>39</sup> Als Gläubiger der Grafen von Kiburg erhielt er 1374 zusammen mit den Ratsherren Konrad vom Holz und Johannes von Schaffhausen einen Betrag von 300 Gulden ausgerichtet.<sup>40</sup> Offenbar als Gegenleistung für gewährte Kredite präsentierte ihn der Rat im August 1380 als Kandidaten für die Wahl ins Thuner Schultheissenamt. Graf Rudolf II. von Kiburg entschied sich allerdings gegen Johannes von Diesbach und bestätigte stattdessen den Kaufmann Aegidius Spilmann als neuen Schultheissen.<sup>41</sup>

Ein unvermitteltes Ende fand der wirtschaftliche und soziale Aufstieg Johannes von Diesbuchs im Februar 1384, als aufgebrachte Zunfthandwerker den regierenden Rat stürzten.<sup>42</sup> Unter Missachtung der geltenden Ratsbestimmungen versammelten sich Mitglieder der Handwerksgesellschaften in der Klosterkirche der Dominikaner (heutige Französische Kirche), wo sie die amtierenden Kleinräte bis auf den ein Jahr zuvor gewählten Schultheissen Otto von Bubenberg und vier weitere Ratsherren durch zwanzig neue Männer ersetzten, die – wie der Chronist Konrad Justinger berichtet – den «hantwerken und geselschafen» besonders gefielen.<sup>43</sup> Auslöser des Regimentswechsels waren die kostspieligen Herrschaftskäufe und Kreditaufnahmen für adlige Landesherren, die mithilfe von Steuererhebungen bei der Stadt- und Landbevölkerung finanziert wurden. Um die Abhängigkeiten zwischen den im Rat sitzenden Familien und überschuldeten Herrschaftsträgern zu verringern, legten die opponierenden Handwerksmeister in einer am 25. Februar 1384 von der Gesamtbürgerschaft besiegelten Urkunde fest, dass der Kleine Rat in Zukunft jährlich zur Hälfte

neu zu besetzen sei und leibliche Brüder nicht mehr gleichzeitig in diesem sitzen durften.<sup>44</sup> Das Gleiche galt für die wichtigsten Ämter in der Stadt und im städtischen Territorium, die man – wie dies bereits in der Goldenen Handfeste in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts festgelegt worden war – ebenfalls jährlich «enderren und wandlen» wollte.

Für Johannes von Diesbach bedeuteten diese Bestimmungen, dass er seinen Ratssitz verlor. Darüber hinaus musste er so lange mit seinem Vermögen – «ligenedes» oder «varndes» – für die im Namen der Stadt eingegangenen Kredite haften, bis die Schulden vollständig abgetragen waren.<sup>45</sup> Zu diesem Zweck liess der neu gewählte Rat die «burger kisten», in der offenbar Krediturkunden und Zinsquittungen aufbewahrt wurden, im Wohnhaus Johannes von Diesbachs beschlagnahmen und ins Rathaus bringen.<sup>46</sup> Bis 1389 waren die Schuldverpflichtungen schliesslich so weit beglichen, dass der Kaufmann wieder als Zeuge in Ratsgeschäften auftreten konnte.<sup>47</sup> Sein Vermögen hatte sich seit 1384 allerdings merklich verringert. 1389 versteuerte er noch einen Besitz von 2000 Gulden.<sup>48</sup> Kurz nach 1390 dürfte er gestorben sein.

In seinem Testament bestimmte Johannes von Diesbach seine Ehefrau Contessa und seinen nicht namentlich genannten Sohn zu Haupterben.<sup>49</sup> Letzterer sollte aus dem Nachlass den Ertrag von zehn Saum Wein (etwa 1700 Liter) von einem Rebgut am Bielersee erhalten. Die Formulierung «ob er lebet» weist allerdings darauf hin, dass der Sohn noch minderjährig war und möglicherweise gesundheitliche Probleme hatte. Jedenfalls befürchteten die Eltern, dass er das Erwachsenenalter nie erreichen würde. Weitere Angehörige werden im Testament nicht erwähnt. Vielmehr sollte die gesamte Hinterlassenschaft nach dem Tod von Ehefrau und Sohn an den Metzgervenner Peter Rieder und an Burkhard Stettler fallen.<sup>50</sup> Als Burkhard Stettler am 3. März 1394 ebenfalls seinen letzten Willen aufsetzen liess, wies er explizit darauf hin, dass «alle Güter, so an mich gefallen sind oder noch fallen mögen von Johannes von Diesbach seligen wegen, es sei Eigen- oder Lehensbesitz, Äcker und Matten, Reben, Wald und Feld», gleichmässig unter seinen Erben aufgeteilt werden sollten.<sup>51</sup> Damit scheint erwiesen, dass die Hinterlassenschaft des um 1390 gestorbenen Ratsherrn Johannes von Diesbach – wie im Testament vorgesehen – tatsächlich an Peter Rieder und Burkhard Stettler ausgerichtet wurde.<sup>52</sup> Bei dem im Familienstammbuch erwähnten Erbonkel Niklaus von Diesbachs muss es sich somit um eine andere Person gehandelt haben (Abb. S. 14).



Der Ratsherr Johannes von Diesbach führte in seinem Siegel einen Sechsberg. Sein Wappen unterscheidet sich damit von jenem Niklaus (I) von Diesbachs, das in der Zeit vor seiner Nobilitierung 1434 eine gegen oben offene Mondsichel zeigt. – StABE Fach Ausserkrankenhaus, Urkunde vom 10. November 1368, Fach Oberhasle, Urkunde vom 15. April 1422, und Fach Mushafen, Urkunde vom 4. Oktober 1428. Fotos: Roland Gerber.

### *Peter von Diesbach*

Obwohl sich zwischen Johannes von Diesbach und dem zur gleichen Zeit in Schriftquellen genannten Peter von Diesbach keine Verwandtschaft nachweisen lässt, dürften sie Brüder gewesen sein.<sup>53</sup> Jedenfalls verfügten die beiden Männer über ein ähnliches Sozialprestige. Im Unterschied zu Johannes sass Peter von Diesbach allerdings nie im Kleinen Rat. Auch sind von ihm nur wenige schriftliche Nachweise überliefert. Erstmals erwähnt wird Peter von Diesbach am 18. April 1363, als die Augustinerchorherren des oberländischen Klosters Interlaken ein Verkaufsgeschäft nachträglich beglaubigen liessen.<sup>54</sup> Im März 1367 war er erneut als Zeuge anwesend, als der Ritteradlige Johannes Senn, Inhaber der Gerichtsherrschaft Diessenberg, mehrere einträgliche Zehnten an seinen Gläubiger Rudolf Käsli weiterverlieh.<sup>55</sup> 1382 wird er in den Säckelmeisterrechnungen überdies als Besitzer einer Scheune an der heutigen Aarbergergasse genannt.<sup>56</sup>

Einen wichtigen Hinweis auf die wirtschaftliche und soziale Stellung Peter von Diesbachs geben die Eheschliessungen seiner Tochter Margareta. Diese heiratete in erster Ehe Peter Brüggler und in zweiter Ehe Vinzenz Hetzel von Lindach.<sup>57</sup> Angehörige dieser Familien waren im Waren- und Geldhandel tätig. Sie brachten es zu Wohlstand und mit der Wahl ihrer Angehörigen ins Venneramt während des 15. Jahrhunderts auch zu politischem Einfluss.<sup>58</sup> Vinzenz Hetzel lebte in einem Haus auf der südlichen Seite der Gerechtigkeitsgasse, wo er 1389 einen Besitz von 1400 Gulden versteuerte.<sup>59</sup> Peter von Diesbach wird im Vermögenssteuerregister nicht erwähnt. Er dürfte deshalb bereits zuvor gestorben sein.

### *Johannes von Schwarzenburg*

Wie bei Johannes und Peter von Diesbach erlauben die Schriftquellen auch bei Johannes von Schwarzenburg keine verlässlichen Aussagen über seine Verwandtschaft. Es kann jedoch vermutet werden, dass es sich bei ihm um einen Bruder Anna von Schwarzenburgs, der Mutter Niklaus von Diesbachs, gehandelt haben könnte. Nicht abschliessend klären lässt sich darüber hinaus die Frage, ob der zwischen 1350 und 1361 erwähnte Thuner Metzgermeister mit jenem Johannes von Schwarzenburg identisch war, der zwischen 1367 und 1392 in Bern lebte und über das dortige Bürgerrecht verfügte.<sup>60</sup>

Erstmals urkundlich in Erscheinung trat Johannes von Schwarzenburg im Dezember 1350, als er die Schenkung von Grundbesitz ans Thuner Spital bezeugte.<sup>61</sup> Am 24. September 1352 liess er sich dann zusammen mit seinen

Brüdern Heinrich und Konrad sowie sieben weiteren Metzgern vom Thuner Rat den Besitz von Verkaufsbänken in der Fleischschal, die «bei der Kapellen an dem Spital» lag, bestätigen.<sup>62</sup> Als Gegenleistung versprachen sie, für jede Fleischbank einen jährlichen Lehenszins von einem Schilling an den Rat zu entrichten und für den baulichen Unterhalt der Fleischschal, des wichtigsten Verkaufsplatzes für Frischfleisch in der Stadt, aufzukommen. Im Jahr 1367 wird Johannes von Schwarzenburg schliesslich als Bürger von Bern bezeichnet.<sup>63</sup> Dort bewohnte er ein Haus auf der nördlichen Seite der Kramgasse in nächster Nähe zur Oberen Fleischschal.<sup>64</sup> Sein steuerbares Vermögen betrug im Jahr 1389 500 Gulden.<sup>65</sup> Daraus kann geschlossen werden, dass der in Bern ansässige Johannes von Schwarzenburg ebenfalls das Metzgerhandwerk ausübte. Daneben ging er Geldgeschäften nach. Jedenfalls bestätigte er im Oktober 1379, dem Juden Isaak von Thann zusammen mit Heinrich Simon elf Gulden zu schulden.<sup>66</sup> Die beiden Männer versprachen, den Betrag bis Weihnachten zurückzuzahlen, ansonsten ein wöchentlicher Verzugszins von zwei Pfennigen für jeden geliehenen Gulden fällig würde. Johannes Simon, der mutmassliche Bruder von Heinrich, besass im Jahr 1370 eine Verkaufsbank für Fleisch in der Oberen Fleischschal.<sup>67</sup> Die soziale Nähe der beiden Familien zeigt sich auch darin, dass Johannes von Schwarzenburg sein Bürgerrecht (Udel) auf dem Wohnhaus Johannes Simons auf der nördlichen Seite der Rathausgasse verzeichnete.<sup>68</sup>

Angehörige der Familie von Schwarzenburg scheinen wie jene der Familie von Diesbach somit über Haus- und Grundbesitz in Bern und Thun verfügt zu haben. Offenbar pflegten sie zu den Bürgern beider Städte geschäftliche und verwandtschaftliche Beziehungen. Offenkundig wird das soziale Netzwerk um die Familie von Schwarzenburg am 16. März 1361, als Schultheiss und Rat der Stadt Thun den Metzgern ein Grundstück beim Viehmarkt zur Errichtung eines neuen Verkaufsstands für Fleisch (Fleischschal) übertrugen.<sup>69</sup> Neben den beiden Zunftmeistern Johannes von Schwarzenburg und Rudolf von Buchholz verpflichteten sich auch Heinrich von Schwarzenburg, der Bruder von Johannes, sowie Werner Klacks, Konrad Schilling, Heinrich von Mülinen und Rudolf Scherer, den jährlich geschuldeten Lehenszins von einem Mass Wein im Namen des Handwerks «gemeinlich der metzgern» pünktlich am Sankt-Andreas-Tag (30. November) auszurichten. Rudolf von Buchholz, Werner Klacks und Konrad Schilling gehörten bereits 1352 zur Gruppe jener Metzger, die sich vom Thuner Rat den Besitz von Fleischbänken hatten bestätigen lassen. Im Februar 1355 traten sie dann erneut gemeinsam als Zeugen auf, als der Ritteradlige Johannes

Senn von Münsingen und seine Söhne die Herrschaft Toffen für 1200 Pfund an Rudolf Käsli verkauften.<sup>70</sup>

Die engen sozialen und geschäftlichen Beziehungen der in Thun lebenden Metzger manifestieren sich ausserdem in ihrem Hausbesitz. So lebte Heinrich von Schwarzenburg in einem Wohnhaus «in der alten stat» zwischen den Häusern von Heinrich Scherer und Rudolf von Buchholz.<sup>71</sup> Sein Bruder Konrad verzeichnete sein Bürgerrecht auf einer Scheune von Rudolf von Buchholz.<sup>72</sup> Heinrich von Schwarzenburg wiederum war Bürger auf einer Scheune Heinrich Klacks' und Werner Simon auf einer Scheune Heinrich von Schwarzenburgs.<sup>73</sup>

Vergleichbare Nachbarschaften von Metzgermeistern und Viehhändlern finden sich auch in der Stadt Bern rund um die Obere Fleischschal.<sup>74</sup> Johannes von Schwarzenburg bewohnte ein Wohnhaus neben Thomas Käsli. Das Gebäude auf der nördlichen Seite der Kramgasse nutzte die Metzgergesellschaft um 1400 als Versammlungsort ihrer Stubengesellen.<sup>75</sup> Nur wenige Häuser weiter östlich lebte Heinrich Simon. Weitere Nachbarn waren der Metzgermeister Johannes Hetzel und der Viehhändler Bartholomäus Bütschelbach. Während Johannes Hetzel 1389 einen eher bescheidenen Besitz von 300 Gulden auswies, versteuerten Heinrich Simon und Bartholomäus Bütschelbach ein Vermögen von 1300 beziehungsweise 1500 Gulden.<sup>76</sup>

Besonders zu erwähnen sind nicht zuletzt auch die persönlichen, wenn nicht sogar freundschaftlichen Beziehungen Johannes von Schwarzenburgs zum wirtschaftlich erfolgreichen Berner Kaufmann Heinrich (I) Zigerli. Dieser gilt als Stammvater des 1439 nobilitierten Twingherrengeschlechts der von Ringoltingen.<sup>77</sup> Heinrich Zigerli brachte es wie Heinrich Simon und Bartholomäus Bütschelbach im Vieh- und Käsehandel zu Wohlstand. Bevor der Kaufmann am 25. November 1367 während eines Angriffs bernischer Truppen auf Neuenstadt am Bielersee ums Leben kam, hatte er am 10. November vorsorglich seinen letzten Willen aufzeichnen lassen.<sup>78</sup> Darin vermachte er seinen beiden Söhnen Heinrich (II) und Johannes sein Wohnhaus auf der südlichen Seite der Kramgasse, das er für rund 300 Gulden zum Familienstammsitz hatte ausbauen lassen, sowie ein weiteres Gebäude, «da die gerwer ze gesellschaft ingande». Dazu kamen Mobilien im Wert von insgesamt 2000 Gulden.<sup>79</sup> Johannes von Schwarzenburg wird im Testament neben dem Inhaber der Gerichtsherrschaft Münsingen Ulrich von Buch als zweiter Testamentsvollstrecker genannt.<sup>80</sup> Er dürfte deshalb das besondere Vertrauen Heinrich Zigerlis genossen haben.<sup>81</sup>

## **5. Von Diesbach in Bern und Thun**

Wie bei Johannes von Schwarzenburg lassen sich auch für die in Thun ansässigen Johannes und Peter von Diesbach persönliche Beziehungen zu wirtschaftlich erfolgreichen und sozial aufstrebenden Bürgern der Stadt Bern nachweisen. Während Johannes von Diesbach nach 1358 ein Haus in der Vorstadt Bälliz neben der Liegenschaft des Ritteradligen Niklaus von Scharnachtal besass, erwarb Peter von Diesbach das Bürgerrecht auf dem Wohnhaus Niklaus von Wattenwils.<sup>82</sup> Niklaus von Scharnachtal verfügte ebenso wie Niklaus von Wattenwil auch über das Bürgerrecht in Bern.<sup>83</sup> Ihre Nachkommen stiegen wie jene Heinrich Zigerlis während des 15. Jahrhunderts in den Kreis der politisch und wirtschaftlich führenden Twingherrengeschlechter auf.<sup>84</sup>

Bemerkenswert ist die Berufsbezeichnung Peter von Diesbachs als Goldschmied. Dieser lernte damit das gleiche spezialisierte Handwerk wie Niklaus von Diesbach. Zudem wird Peter von Diesbach im Unterschied zu seinem Namensvetter in Bern in einer Verkaufsurkunde von 1379 explizit als «burger ze Thun» bezeichnet.<sup>85</sup> Für die Existenz einer in Thun ansässigen Familie von Diesbach spricht schliesslich auch der Umstand, dass zwischen 1408 und 1415 ein Johannes von Diesbach sowie 1423 ein Rudolf von Diesbach als Bürger von Thun Rechtsgeschäfte vor dem dortigen Schultheissengericht bezeugten.<sup>86</sup> Bei den in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Städten Bern und Thun nachweisbaren Johannes und Peter von Diesbach muss es sich somit um Mitglieder zweier unterschiedlicher Familien gehandelt haben.

Die mutmasslichen Onkel Niklaus (I) von Diesbachs stammten folglich aus Thun. Sie übten wie Peter von Diesbach entweder den Beruf eines Goldschmieds aus oder pflegten als Metzgermeister geschäftliche und verwandtschaftliche Beziehungen zu den in Bern lebenden Vieh- und Käsehändlern. Ihre Vermögen lagen mit rund 500 Gulden allerdings unter jenen der in direkter Nachbarschaft lebenden Kaufleute, die einen Besitz zwischen 1200 und 1500 Gulden auswiesen. Besonders zu erwähnen ist darüber hinaus die Anwesenheit Johannes von Schwarzenburgs bei der Niederschrift des Testaments Heinrich Zigerlis. Der mutmassliche Bruder Anna von Schwarzenburgs scheint somit im Kreis der wirtschaftlich erfolgreichen und sozial aufsteigenden Berner Kaufleute ein hohes Ansehen genossen zu haben.

### *Geltenhalsaufstand von 1368*

Einen weiteren Anhaltspunkt, dass es sich bei den in Bern und Thun ansässigen

Johannes und Peter von Diesbach um Angehörige zweier unterschiedlicher Familien handelte, liefert Konrad Justinger bei der Schilderung des sogenannten Geltenhalsaufstands vom 10. November 1368.<sup>87</sup> Nach Ausweis des Chronisten planten die Zunfthandwerker an diesem Tag einen bewaffneten Aufstand gegen den regierenden Berner Rat. Ähnlich wie 1384 warfen sie diesem vor, kostspielige Darlehensgeschäfte und Herrschaftskäufe zu tätigen, die über Steuererhebungen in der Stadt und auf der Landschaft nachträglich wieder abbezahlt werden mussten. Die Zünfte vereinbarten, beim Ertönen der Sturmglocke zu den Waffen zu greifen und gemeinsam gegen die im Rathaus versammelten Ratsherren vorzugehen.<sup>88</sup> Diese wurden jedoch gewarnt und konnten sich noch vor Ausbruch des Aufruhrs in das von einer steinernen Immunitätsmauer umschlossene Dominikanerkloster zurückziehen. Zugleich liessen sie ein kampfbereites Aufgebot von hundert loyalen Bürgern im direkt vor dem Kloster befindlichen Seilerin-Spital stationieren. Der Aufstand misslang deshalb, noch bevor es zwischen den Parteien zu einer blutigen Konfrontation gekommen wäre.

Trotzdem ahndete der Rat das verfassungswidrige Vorgehen der Handwerksgesellschaften mit mehreren Verbannungen und einem Todesurteil gegen den Tagwächter auf dem Glockenturm der Pfarrkirche namens Geltenhals. Der offenbar zu Unrecht Beschuldigte beteuerte zwar, dass er mit seiner Weigerung, die Sturmglocke zu läuten, den Aufstand ja gerade vereitelt habe, «von grosser marter wegen» musste er jedoch eingestehen, dass er an der Verschwörung in verräterischer Weise teilgenommen habe. Er wurde deshalb als einziger Aufständischer an der Kreuzgasse enthauptet. Weitere Repressalien trafen die am Aufruhr massgeblich beteiligten Familien Stähli, Hafner, Losi und von Diesbach. Ihre Angehörigen wurden für eine unbestimmte Zeit aus Bern verbannt. Weder für den Kleinrat Johannes von Diesbach noch für seinen mutmasslichen Bruder Peter lassen sich nach 1368 allerdings längere Aufenthalte ausserhalb der Stadt nachweisen. Bei den sanktionierten Mitgliedern der Familie von Diesbach muss es sich deshalb um andere Personen gehandelt haben. Möglicherweise gaben diese ihr Bürgerrecht in Bern nach dem Geltenhalsaufstand auf und liessen sich mit ihren Familien im benachbarten Thun nieder.

#### *Niklaus von Diesbach (senior)*

Die Beteiligung von Angehörigen der Familie von Diesbach an Auseinandersetzungen um mehr politische Mitsprache der Zünfte lässt sich bereits für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts vermuten. Die Einflussnahme der Handwerksgesellschaften auf die Politik des Rats geschah über die Besetzung des einflussreichen

Venneramts durch wirtschaftlich erfolgreiche Zunftmitglieder. Autorität und Ansehen der Venner beruhten auf der durch ihre Wohnlage begründeten sozialen Nähe zu den in den vier Berner Stadtvierteln ansässigen Handwerksmeistern. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts gingen schliesslich alle wichtigen die Vier-telsbevölkerung betreffenden Angelegenheiten vom Einzug von Bürgerrechts-gebühren und Steuern über die Organisation von Fron- und Fuhrdiensten und die Durchsetzung von Brandschutzmassnahmen bis zur Einteilung der Wach-dienste sowie die Musterung und Führung militärischer Aufgebote in die Ver-antwortung der Venner über.<sup>89</sup>

Am 18. September 1334 bezeugte Niklaus von Diesbach neben Peter Wentschatz, Rudolf von Muhleren und Johannes von Herblingen als «fenre ze Berne» vor Schultheiss, Rat und den Zweihundert die Schlichtung einer gerichtlichen Aus-einandersetzung zwischen der Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters von Frau-brunnen und den Stiefsöhnen des Junkers («domicellus») Werner von Resti.<sup>90</sup> Fünf Jahre später berief der Rat der Zweihundert die gleichen Venner, diesmal allerdings ohne Niklaus von Diesbach, in eine spezielle Kommission, die sich angesichts der existenziellen Bedrohung während des Laupenkriegs neben dem Schultheissen Johannes II. von Bubenberg, dem städtischen Werkmeister und vier Ratsherren um die Kriegsvorbereitungen zu kümmern hatte.<sup>91</sup> Anstelle Niklaus von Diesbachs wird der vermögende Viehhändler Peter von Balm als Venner genannt. Nach dem Laupenkrieg von 1339 bekleidete Niklaus von Diesbach dann noch einmal das Amt des städtischen Bannerträgers. Nach Aussage Konrad Justingers befehligte er ein grösseres militärisches Aufgebot, das den Grafen von Savoyen in seinem Krieg gegen «etliche welsche herren» unterstützte.<sup>92</sup>

Einerseits ist es bemerkenswert, dass Konrad Justinger ein zwei Generationen früher lebendes Mitglied der Familie von Diesbach in seiner um 1420 verfassten Stadtchronik namentlich erwähnt. Dies könnte als Ehrerbietung gegenüber dem reichsten Bürger der Stadt verstanden werden. Andererseits ist die ab-wechselnde Nennung Peter von Balms und Niklaus von Diesbachs als Venner ein Beleg dafür, dass bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter den führenden Mitgliedern der Handwerksgesellschaften Rivalitäten um wirt-schaftliche Ressourcen und einflussreiche Ratsämter bestanden. Während es Peter von Balm verstand, vom Vorsteher der Metzger- oder Gerbergesellschaft zum Verwalter der Stadtkasse und nach der Entmachtung des langjährigen Schultheissen Johannes von Bubenberg an Ostern 1350 sogar zum obersten Repräsentanten der Bürgerschaft aufzusteigen, ist über das weitere Schicksal

Niklaus von Diesbachs nichts bekannt.<sup>93</sup> Möglicherweise starb er kurz nach dem Feldzug nach Savoyen, oder er musste die Stadt infolge des Regimentswechsels von 1350 verlassen. Eine direkte Verwandtschaft zwischen dem Venner und dem Fernkaufmann Niklaus (I) von Diesbach lässt sich aufgrund der wenigen überlieferten Quellen allerdings nicht nachweisen.

Die Verwicklungen der Vorfahren Niklaus' (I) in innerstädtische Unruhen könnten jedoch der Grund gewesen sein, warum diese in den familiengeschichtlichen Erinnerungen keine Erwähnung fanden. Die Verfasser des Stammbuchs waren vielmehr bestrebt, die Abstammung des Geschlechts als ehrenhaft und besonders lobenswert zu erklären. Eine Verurteilung von Familienmitgliedern durch Schultheiss und Rat oder eine Verbannung aus der Stadt passten nicht ins Selbstverständnis des 1434 nobilitierten Kaufmannsgeschlechts.

## **6. Bedeutung der Pflegeeltern**

Das zweite wichtige soziale Netzwerk, das die Jugendzeit Niklaus von Diesbachs massgeblich prägte, bildeten Familie und Bekannte seiner Ziehmutter. Im Unterschied zu den leiblichen Eltern, deren Verwandte in Bern und Thun als Goldschmied oder Metzger tätig waren, beteiligten sich die Pflegeeltern am aufblühenden Tuchhandel zwischen Oberdeutschland und den Genfer Warenmessen, wo Güter bis nach Frankreich und Spanien gehandelt wurden.<sup>94</sup> Mit dem Entscheid, Niklaus (I) statt in eine Metzgerlehre bei einem Onkel in die Obhut ihrer Cousine zu geben, eröffnete Anna von Schwarzenburg ihrem Sohn die Möglichkeit, die traditionellen Geschäftsbeziehungen der Vorfahren zu verlassen und eine Karriere als international tätiger Tuchkaufmann anzustreben.

### *Rudolf und Margareta Scherer*

Während über die Herkunft Niklaus von Diesbachs nur Mutmassungen ange stellt werden können, lässt sich der Name seiner Ziehmutter aufgrund ihrer im Familienstammbuch überlieferten frommen Stiftung an die Beinhauskapelle neben der Pfarrkirche Sankt Vinzenz in der Höhe von 1600 Gulden eindeutig bestimmen.<sup>95</sup> Nach Ausweis einer auf den 12. Januar 1385 datierten Urkunde vermachte die Witwe «Margarethe Schererin» dem Deutschen Orden zur Ausrichtung einer täglichen Messe am Sankt-Michaels-Altar in der Marienkapelle auf dem Pfarrfriedhof (heutige Münsterplattform) mehrere Häuser, Scheunen und Gärten in der Stadt Bern, Grundbesitz in Ersigen sowie 150 Gulden Bargeld.<sup>96</sup> Aus dem Erlös der Immobilien sollten die Ordensbrüder «liegende guotere»

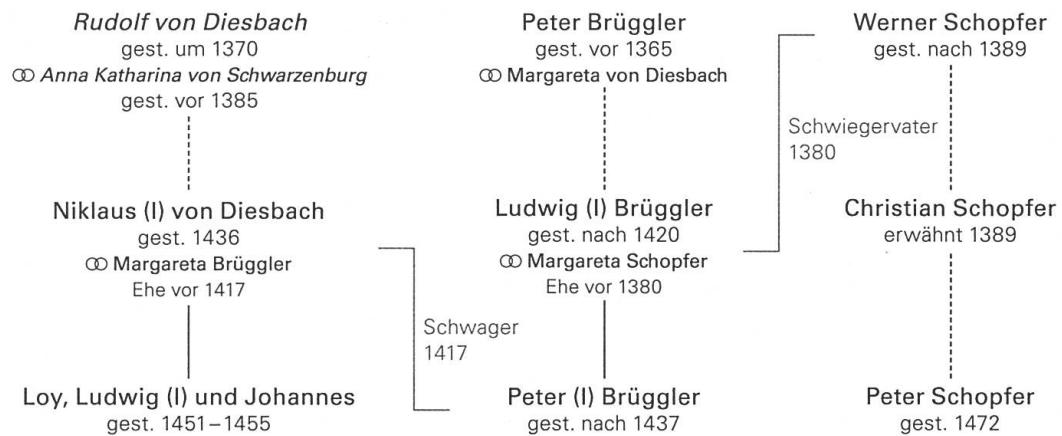
erwerben und deren Zins für die Ausstattung der Altarpfründe verwenden. Drei Jahre später verkauften die Deutschherren in Köniz «ihren Brüdern» in Bern zuhanden der von Margareta Scherer gestifteten ewigen Messe in der Beinhauskapelle für 1500 Gulden mehrere Zehnten «oben us» vor der Stadt Bern am «alten galgenberg». <sup>97</sup> Damit waren die von Margareta Scherer in ihrer Stiftung formulierten Bestimmungen erfüllt. Während des Steuerumgangs von 1389 war die Witwe noch am Leben. Sie versteuerte auf ihrem Wohnhaus an der Kramgasse, das sie nach Ausweis ihres Stiftungsbriefs bis zum Lebensende weiternutzen durfte, einen Besitz von 404 Gulden. <sup>98</sup> Kurz darauf dürfte Margareta Scherer gestorben sein.

Rudolf Scherer, der Ehemann von Margareta, verdiente seinen Lebensunterhalt als Gewandschneider. <sup>99</sup> Er stellte jedoch nicht nur Kleidungsstücke für vermögende Frauen und Männer her, sondern investierte sein Erwerbseinkommen auch in den Handel mit Wolltüchern. Daneben vergab er Kredite an seine Mitbürger und erwarb Grund- und Hausbesitz inner- und ausserhalb Berns. <sup>100</sup> Eine Ratskarriere scheint Rudolf Scherer hingegen nie angestrebt zu haben. <sup>101</sup> Sowohl Rudolf Scherer als auch seine beiden Söhne Peter und Johannes waren zum Zeitpunkt der Messstiftung Margaretas im Januar 1385 bereits tot. <sup>102</sup> Die Witwe bestimmte deshalb ihre «guoten fründe» Peter Rieder, Johannes (I) Kramer und Johannes von Detligen zu Testamentsvollstreckern. Johannes Kramer und Johannes von Detligen waren ebenfalls im Tuchhandel tätig. Sie wohnten wie Margareta Scherer auf der südlichen Seite der Kramgasse und versteuerten 1389 einen Besitz von 900 beziehungsweise 1100 Gulden. <sup>103</sup> Gemeinsam bürgten sie für auswärtige Darlehen, die Schultheiss und Rat nach 1384 für den Kauf der beiden kiburgischen Herrschaften Burgdorf und Thun aufnahmen. <sup>104</sup> Ebenfalls als Bürge bei Kreditgeschäften in Erscheinung trat der Viehhändler Peter Rieder. <sup>105</sup> Im Unterschied zu Johannes Kramer und Johannes von Detligen gehörte dieser zu den führenden Mitgliedern des Kleinen Rats und bekleidete als Venner der Metzgergesellschaft, Bau- und Steuerherr sowie als Schultheiss von Burgdorf und Thun mehrere einflussreiche Ratsämter. Er bewohnte ein Haus an der Gerechtigkeitsgasse, wo er 1389 ein Vermögen von 1600 Gulden auswies. <sup>106</sup>

Mit der Wahl der Testamentsvollstrecker bekundete Margareta Scherer ihre Zugehörigkeit zu zwei unterschiedlichen sozialen Netzwerken. Während die Tuchhändler Johannes Kramer und Johannes von Detligen zu den Geschäftspartnern Rudolf Scherers gehörten, stand der Metzgervenner Peter Rieder in Beziehung zu den Angehörigen der Familien von Diesbach und von Schwarzenburg.

Es kann folglich sogar die Vermutung angestellt werden, dass es sich bei jenem Rudolf Scherer, der sich im März 1361 neben Johannes und Heinrich von Schwarzenburg beim Thuner Rat für die Übertragung eines Grundstücks zur Errichtung einer Fleischschal einsetzte, um den Ehemann Margaretas gehandelt haben könnte.<sup>107</sup> Direkte verwandschaftliche oder geschäftliche Beziehungen zwischen den Familien Scherer und von Schwarzenburg würden auf diese Weise bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden haben. Jedenfalls nutzte Niklaus von Diesbach das soziale Netzwerk seiner Pflegeeltern, um sich nach seiner Rückkehr aus Frankreich ebenfalls am lukrativen Tuchhandel zu beteiligen. Er erweiterte jedoch die Geschäftsbeziehungen Rudolf und Margareta Scherers, indem er mit Teilhabern begann, neben Wolltüchern auch andere Handelsgüter wie Edelmetalle und Leinwand auf auswärtigen Warenmärkten zu verkaufen.<sup>108</sup> Ausdruck dieser Bemühungen waren seine Heirat mit Margareta, einer Schwester des Kaufmanns Peter (I) Brüggler, sowie seine Geschäftsbeziehungen mit den Brüdern Hugo und Peter Watt in Sankt Gallen.<sup>109</sup> Ebenso bedeutsam für die Entstehung der späteren Handelsgesellschaft war, dass Ludwig Brüggler, der Vater von Peter (I), eine Tochter Werner Schopfers ehelebte (Abb. S. 24).<sup>110</sup> Werner Schopfer war wie Johannes Kramer im Tuchhandel tätig. Gemeinsam legten sie Schultheiss und Rat 1386 die neue Handwerksordnung über das Wollhandwerk vor.<sup>111</sup> Werner Schopfer wies mit 900 Gulden zudem einen ähnlich hohen Besitz aus wie die Geschäftspartner Rudolf Scherers.<sup>112</sup> Die enge Verbundenheit der an der Kramgasse ansässigen Tuchhändler manifestiert sich schliesslich auch darin, dass Werner Schopfer nach dem Tod Margareta Scherers deren Wohnhaus erwarb und an seinen Sohn Peter weitervererbte.<sup>113</sup>

Das gleiche soziale Netzwerk zeigt sich bei den Besitzern des Gebäudes, das direkt an das 1373 eröffnete städtische Kaufhaus auf der nördlichen Seite der Kramgasse stiess und sich 1436 im Besitz Niklaus von Diesbachs befand. 1448 lebte der Tuchkaufmann Johannes (II) Kramer in der Liegenschaft.<sup>114</sup> Sein gleichnamiger Vater war Testamentsvollstrecker Margareta Scherers und gehörte zu den Geschäftspartnern Peter Schopfers.<sup>115</sup> Die Übertragung des Wohnhauses aus dem Nachlass Niklaus' (I) an Johannes Kramer fand somit innerhalb des Bekanntenkreises Margareta Scherers statt. Die Erben Johannes' (II) verkauften das Gebäude um 1450 an die Kaufleutegesellschaft, die darin ihre Zunftstube einrichtete.<sup>116</sup> Die Kaufleutegesellschaft war wahrscheinlich noch zu Lebzeiten Niklaus von Diesbachs von Teilhabern seiner Handelsgesellschaft gegründet worden.<sup>117</sup> Mit der Konstituierung einer eigenen Stubengesellschaft manifestierten die auf internationalen Warenmessen tätigen Tuchkaufleute ihren Willen,



*kursiv* = in zeitgenössischen Quellen nicht nachgewiesen

Heiratsbeziehungen der Familien von Diesbach, Brüggler und Schopfer. – Roland Gerber, nach Rodt, Bernhard von: *Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern*. Bern 1950, Bd. 1, 115–119.

sich neben den Mitgliedern der im 14. Jahrhundert entstandenen Handwerksgesellschaften als eigenständige soziale Gruppe zu etablieren und durch die Wahl in einflussreiche Ratsämter am städtischen Regiment teilzuhaben.<sup>118</sup>

## **7. Zwei unterschiedliche soziale Netzwerke als Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg**

Mithilfe der sozialen Netzwerkanalyse konnte die im Stammbuch der Familie von Diesbach überlieferte Beschreibung der Jugendzeit Niklaus von Diesbachs an zeitgenössischen Quellen überprüft und durch weitere Angaben über Herkunft und Vorfahren des Fernkaufmanns ergänzt werden. Für den wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Aufstieg Niklaus' (I) zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren zwei unterschiedliche Familiennetzwerke massgeblich. Zum ersten gehörten Verwandte und Geschäftspartner der leiblichen Eltern Rudolf von Diesbach und Anna von Schwarzenburg. Diese verfügten über Grund- und Hausbesitz in Bern und Thun, übten den Beruf eines Goldschmieds oder Metzgers aus und pflegten enge persönliche und geschäftliche Beziehungen zu den in beiden Städten ansässigen Vieh- und Käsehändlern. Neben Johannes von Schwarzenburg, dem mutmasslichen Bruder Annas, nennen die Quellen mit Johannes und Peter von Diesbach zwei Thuner Bürger, die als Onkel Niklaus von Diesbachs infrage kommen. Keine verwandschaftlichen Beziehungen können hingegen für den um 1390 gestorbenen Berner Ratsherrn Johannes von Diesbach nachgewiesen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass dieser einer anderen Familie angehörte. Möglicherweise mussten die Vorfahren Niklaus von Diesbachs ihr Bürgerrecht in Bern nach dem gescheiterten Geltenhalsaufstand von 1368 aufgeben und sich im benachbarten Thun niederlassen. Der Kleinrat Johannes von Diesbach und sein mutmasslicher Bruder Peter verblieben hingegen in der Stadt. Erst als aufgebrachte Zunfthandwerker im Februar 1384 erneut gegen die regierenden Ratsherren opponierten und einen Regimentswechsel erzwangen, verlor auch Johannes von Diesbach seinen langjährigen Sitz im Kleinen Rat.

Das zweite für Niklaus von Diesbach bedeutsame soziale Netzwerk bildeten die Geschäftspartner seiner Pflegeeltern Rudolf und Margareta Scherer. Diese beteiligten sich am aufblühenden Tuchhandel von Oberdeutschland über die Genfer Warenmessen bis nach Frankreich und Spanien. Ungeachtet des Umstands, dass ihm seine Ziehmutter die Gunst und das zugesagte Erbe von 1600 Gulden entzog, nutzte Niklaus (I) deren soziales Netzwerk, um sich nach

der Rückkehr aus Frankreich am lukrativen Tuchhandel zu beteiligen. Zugleich erweiterte er die Geschäftsbeziehungen Rudolf und Margareta Scherers, um, aufbauend auf seiner Ausbildung als Goldschmied und seinem mehrjährigen Aufenthalt im Ausland, neben Wolltüchern auch andere Güter wie Edelmetalle und Leinwand auf auswärtigen Warenmärkten zu verkaufen. Dazu schloss er sich mit weiteren Teilhabern inner- und ausserhalb der Stadt Bern in einer international tätigen Handelsgesellschaft zusammen. Das notwendige Kapital bezog er aus der Erbschaft eines seiner Onkel Johannes von Diesbach oder Johannes von Schwarzenburg.

Besonders hervorzuheben ist die Erkenntnis, dass Niklaus von Diesbach seinen wirtschaftlichen Erfolg zu einem wesentlichen Teil seiner Mutter Anna von Schwarzenburg verdankte. Der Entscheid, ihren Sohn nach dem Tod ihres Ehemanns in die Obhut ihrer verwitweten Cousine Margareta Scherer zu geben, eröffnete diesem die Möglichkeit, die traditionelle Erwerbstätigkeit der Vorfahren als Metzger zu verlassen und als international tätiger Tuchkaufmann zum reichsten Bürger der Stadt aufzusteigen. Der frühe Tod seines Vaters Rudolf von Diesbach und die mutmassliche Verbannung von Verwandten aus Bern nach dem Geltenhalsaufstand von 1368 könnten denn auch ein Grund dafür gewesen sein, warum die Familie von Diesbach in den überlieferten Schriftquellen kaum Spuren hinterliess. Eine Ausnahme bildet Niklaus von Diesbach senior. Dieser bekleidete in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das einflussreiche Amt eines Metzger- oder Gerbervenners. Auch der mutmassliche Bruder Annas, Johannes von Schwarzenburg, könnte als Metzgervener in Thun ein wichtiges Amt ausgeübt haben. Er dürfte für die Mutter von Niklaus (I) nach der Übersiedlung nach Bern deshalb eine wichtige Unterstützung gewesen sein. Zu seinem sozialen Netzwerk gehörte neben den an der Kramgasse ansässigen Metzgermeistern und Viehhändlern auch der vermögende Kaufmann Heinrich Zigerli. Dessen Nachkommen werden genauso wie jene Niklaus von Diesbachs das wirtschaftliche, soziale und politische Leben der Stadt während des 15. Jahrhunderts massgeblich prägen.<sup>119</sup>

---

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Bernisches Historisches Museum (BHM) Inv. H/11672, Stammbuch der Familie von Diesbach (1596–1609), sowie dessen Teiledition in Ammann, Hektor (Hrsg.): Auszüge aus der Diesbach-schen Familienchronik. In: ders.: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handels-geschichte des 15. Jahrhunderts. St. Gallen 1928 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 37), 1–81, hier Anhang Nr. 1, 3f.
- <sup>2</sup> Zu den Vermögensverhältnissen in der spätmittelalterlichen Stadt Bern vgl. Gerber, Roland: Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich. Weimar 2001 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 39), 268–305.
- <sup>3</sup> Der aktuelle Eintrag im Historischen Lexikon der Schweiz (HLS) über die Familie von Diesbach übernimmt unreflektiert die von der Familie tradierte Ansicht, dass Niklaus (I) von Diesbach von den «Herren von Diessenberg» abstamme. Moser, Ulrich: Diesbach, von. In: HLS, Online-Version vom 12.4.2005, abgerufen am 2.1.2023. Urs Martin Zahnd, der sich letztmals mit der Herkunft der Familie von Diesbach befasste, widerlegte diese genealogische Herleitung in seiner Habilitationsschrift von 1986. Zahnd, Urs Martin: Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raume. Bern 1986 (Schriften der Berner Burgerbibliothek, Bd. 17), 129–131.
- <sup>4</sup> Zahnd (wie Anm. 3), 129.
- <sup>5</sup> Steinbrink, Malte et al.: Soziale Netzwerkanalyse für HumangeographInnen. Einführung in UCINET und NetDraw in fünf Schritten. Potsdam 2013 (Potsdamer Geographische Praxis, Bd. 5), mit ausführlicher Bibliografie.
- <sup>6</sup> Zuletzt Schloms, Antje (Hrsg.): Reichsstädtische Akteure. 9. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte. Petersberg 2023 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 9), insbesondere Schlusskommentar von Andreas Pčcar, 291–299.
- <sup>7</sup> Mithilfe der sozialen Netzwerkanalyse konnten Datierungen von Bauetappen des seit September 1420 erbauten Münsters präzisiert und bislang unbekannte Stifterwappen an Gewölben und Glasfenstern einzelnen Stifterinnen und Stiftern zugeordnet werden. Gerber, Roland: Inszenierung von Glauben und Macht. Die Berner Ratsgeschlechter und der Münsterbau 1393 bis 1470. Zürich 2022 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 96).
- <sup>8</sup> Insgesamt zwanzig Angehörige des bernischen Familienzweigs sassen im regierenden Kleinen Rat. Der letzte Vertreter war der Fürsprecher Robert von Diesbach (1853–1917). Moser (wie Anm. 3). Angehörige des heute noch existierenden französischsprachigen Familienzweigs der Diesbach de Belleroche leben in Frankreich und Belgien. Zum Stammbaum der Familie von Diesbach vgl. Rodt, Bernhard von: Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern, Bd. 1. Bern 1950, 190–229.
- <sup>9</sup> Zu Entstehung und Inhalt sogenannter Erinnerungs- oder Familienbücher vgl. Zahnd (wie Anm. 3), 286–341.
- <sup>10</sup> Ebd., 26–29 sowie 222–225.
- <sup>11</sup> Ebd., 19. Christoph von Diesbach war Mitinhaber der Herrschaft Worb sowie über seine Ehefrau Maria von Diesbach der Herrschaften Oberdiessbach und Kiesen. Ghellinck Værnewyck, Amaury de: La généalogie de la maison de Diesbach. Gent 1921, 772f.
- <sup>12</sup> Im Prolog seiner Handschrift führt Christoph von Diesbach aus: «Derselben fründliche Liebe Bruoder, Vettern, bin jch Christoffel von Dießbach, der ist des namens, sin sohn deß Edlenn herren Niclaus von Dießbachs, des namens auch der vierte, verursachet zuo lob, Ehr unnd nutz unser aller unnd einem gantzenn geschlächt von Dießbach ze schribenn unnd mit der warheit uffzuverzeichnen, jede sy läbenn, Beruoff unnd harkomenn, wie jch sölches jnn alltenn brieffenn, Jnstrumentenn unnd gewarsamenn, unnd auch von meinen Elterenn ufferzeichnungenn,

so sy zuom theil schon hirvor ge[t]han, warhaftiglich gefundenn han [...] Über aller getrüwer unnd dietwilliger brüder unnd vetter Christoffel von Dießbach, Datum den 10. October anno 1596». BHM Inv. H/11672, Familienstammbuch, 9f.

<sup>13</sup> Gerber (wie Anm. 7), 257–260.

<sup>14</sup> Weitere Abschriften des Stammbuchs verfassten Georg von Diesbach (1665–1727) und dessen Nachkommen. Auch sie ergänzten den ursprünglichen Text durch zusätzliche Angaben zur Familiengeschichte. BHM Inv. H/11673 und H/11674. – Ich danke Dr. Susan Marti, Kuratorin Mittelalter, Skulpturen und Grafik im Bernischen Historischen Museum, für das Bereitstellen von Digitalisaten aus den Stammbüchern, soweit dies der konservatorisch schlechte Zustand der Handschriften zuliess.

<sup>15</sup> Zahnd (wie Anm. 3), 28f.

<sup>16</sup> Ebd., 108f. sowie 179–182.

<sup>17</sup> Burgerbibliothek Bern (BBB) Familienarchiv de Diesbach-Torny, 70/1, Wappenbrief von Niklaus (I) von Diesbach, datiert den 4. April 1434.

<sup>18</sup> Der Verkäufer war Immer Bogkes, Bürger von Thun. Sein Vater Matthias hatte die Herrschaft Oberdiessbach im Jahr 1378 für 2620 Gulden erworben. Studer, Gottlieb: Die Twingherrschaften bei Thüring Frickart. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 9 (1878), 235–262, hier 259f.

<sup>19</sup> Gerber (wie Anm. 7), 163–170.

<sup>20</sup> Ammann (wie Anm. 1), Anhang Nr. 1, 6.

<sup>21</sup> Capitani, François de: Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts. Bern 1982 (Schriften der Berner Burgerbibliothek, Bd. 16), 32–52.

<sup>22</sup> Gerber (wie Anm. 7), 362–376.

<sup>23</sup> Mit dem wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg ehemaliger Handwerkerfamilien in spätmittelalterlichen Städten befassen sich zahlreiche Studien. Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Wien, Köln, Weimar 2012, 750–775 mit Bibliografie, sowie für Bern zuletzt Gerber, Roland: Wirtschaftseliten und Auftraggeber in Bern um 1400. In: Marti, Susan et al. (Hrsg.): Die Prager Pietà in Bern. Handelsgut – Götzenbild – Museumsexponat. Bern, Prag 2018 (Schriften des Bernischen Historischen Museums, Bd. 14), 103–114.

<sup>24</sup> Ammann (wie Anm. 1), Anhang Nr. 1, 8.

<sup>25</sup> Ebd., 7.

<sup>26</sup> Stettler, Karl: Ritter Niklaus von Diesbach. Schultheiss von Bern, 1430–1475. Bern 1924; Moser, Franz Adolf: Ritter Wilhelm von Diesbach, Schultheiss von Bern, 1442–1517. Inaugural-Dissertation an der Universität Bern. Muri bei Bern 1930.

<sup>27</sup> Das Familienstammbuch bezeichnet Rudolf von Diesbach und Anna Katharina von Schwarzenburg als Eltern von Niklaus (I). Dazu steht die Jahreszahl 1352, ohne dass eine Quelle angegeben wird. Doppelte Vornamen für Frauen sind im 14. Jahrhundert allerdings selten und beschränken sich auf sozial hochgestellte Persönlichkeiten. Ebenfalls nicht belegen lässt sich die im Stammbuch gemachte Aussage, dass das Wohnhaus Rudolf von Diesbachs in Basel während des grossen Erdbebens am 18. Oktober 1356 zerstört und dieser durch einen herabstürzenden Balken am Kopf verletzt worden sei, «dermassen das er lang kranck belyb und ein mercklichen kosten über in gieng». BHM Inv. H/11674, Stammbuch der Familie von Diesbach, Abschrift der Chronik Christoph von Diesbachs, fortgesetzt von Georg von Diesbach (1665–1727) mit Nachträgen und Wappenzeichnungen von Robert von Diesbach, 27–29.

<sup>28</sup> Ammann (wie Anm. 1), Anhang Nr. 1, 4.

- <sup>29</sup> Gerber (wie Anm. 2), 127–130.
- <sup>30</sup> Zahnd (wie Anm. 3), 129–132.
- <sup>31</sup> Fontes Rerum Bernensium (FRB). Berns Geschichtsquellen bis 1390, 10 Bde. mit Registerband. Bern 1883–1956, Online-Version unter <https://www.digibern.ch/katalog/fontes-rerum-bernensium>, hier Bd. 8, Nr. 924, 344f.
- <sup>32</sup> FRB, Bd. 9, Nr. 397, 207 (8.3.1370).
- <sup>33</sup> Gerber, Roland: Bern – eine Zunftstadt? Die Ratsentsetzung von 1384 und deren Folgen für die Stadt am Ende des Mittelalters. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 65 (2015), 164–192, hier 174–176.
- <sup>34</sup> Von den ursprünglich zwanzig Rechnungsheften sind nur dreizehn oder etwa 65 Prozent überliefert. Publiziert in Welti, Friedrich Emil (Hrsg.): Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384. Bern 1896.
- <sup>35</sup> Das Grosse Weinungeld war, ähnlich dem Kleinen Ungeld, das auf Met und Öl erhoben wurde, eine Konsumsteuer. Diese erhoben Schultheiss und Rat auf dem in der Stadt ausgeschenkten Wein. Berechnet wurde das Weinungeld nach der Quantität und Qualität des Weins. Nach Ausweis der ältesten erhaltenen Ungeldrechnung aus dem Jahr 1421 mussten für jeden Saum Wein (etwa 170 Liter) jeweils acht Mass oder der entsprechende Verkaufspreis an die Stadt entrichtet werden. Der Einzug des Ungelds lag seit dem 14. Jahrhundert bei den beiden Ungeldnern, die halbjährlich vor dem Rat der Zweihundert Rechnung ablegten.
- <sup>36</sup> Gerber (wie Anm. 2), 283–311.
- <sup>37</sup> FRB, Bd. 9, Nr. 72, 43–46 (31.5.1367). Vgl. dazu auch Gerber, Roland: Stadt und Vogtei Aarberg unter bernischer Herrschaft 1358–1528. In: Einwohnergemeinde Aarberg (Hrsg.): Aarberg. Porträt einer Kleinstadt. Aarberg 1999, 115–146, hier 117–124.
- <sup>38</sup> FRB, Bd. 9, Nr. 958, 457f. (24.7.1374) und Nr. 1134, 547–549 (30.6.1377) sowie FRB, Bd. 10, Nr. 10, 4 (1.2.1379).
- <sup>39</sup> FRB, Bd. 10, Nr. 81, 35f. (4.10.1379), Nr. 166, 77–80 (7.6.1380) und Nr. 345, 178 (24.4.1382).
- <sup>40</sup> FRB, Bd. 9, Nr. 815, 379f. (23.2.1374).
- <sup>41</sup> FRB, Bd. 10, Nr. 180, 85f. (15.8.1380).
- <sup>42</sup> Gerber (wie Anm. 33), 164–169.
- <sup>43</sup> Studer, Gottlieb (Hrsg.): Die Berner-Chronik des Conrad Justinger. Bern 1871, Nr. 256, 160.
- <sup>44</sup> FRB, Bd. 10, Nr. 500, 248f. (25.2.1384).
- <sup>45</sup> FRB, Bd. 10, Nr. 529, 265f. (20.5.1384), Nr. 563, 277f. (20.8.1384), Nr. 705, 326f. (26.7.1385), Nr. 901, 410 (1.2.1387) und Nr. 1133, 534 (2.5.1389).
- <sup>46</sup> «Denne dien knechten, die der burger kisten trugen usser des hus von Diespach in dz rathus, und usser dem rathus in (Ulrich) Halters hus». Welti (wie Anm. 34), Stadtrechnung 1384/I, 319.
- <sup>47</sup> FRB, Bd. 10, Nr. 1166, 544f. (6.7.1389) und Nr. 1377, 620 (13.11.1390).
- <sup>48</sup> Welti, Friedrich Emil (Hrsg.): Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 14 (1896), 505–704, hier 508.
- <sup>49</sup> Staatsarchiv des Kantons Bern (StABE) A I 835, Testamentenbuch I (1358–1489), 10v–12r.
- <sup>50</sup> Margareta, die Mutter Peter Rieders, bezeichnet Johannes von Diesbach als ihren «oheim»; FRB, Bd. 10, Nr. 382, 194 (23.8.1382).
- <sup>51</sup> StABE A I 835, Testamentenbuch, 34r–35r.
- <sup>52</sup> Zum Testament Peter Rieders vgl. StABE Fach Bern, Oberamt, Urkunde vom 4.12.1415.

- <sup>53</sup> Im Jahr 1365 gehörte Johannes von Diesbach einem Schiedsgericht an, das einen Streit zwischen Konrad von Seedorf und dessen Tochter Verena einerseits und Peter von Diesbach, dessen Tochter Margareta und Vinzenz Hetzel von Lindach andererseits um das Erbe der Jutza von Borisried schlichtete; FRB, Bd. 8, Nr. 1498, 601f. (7.1.1365).
- <sup>54</sup> FRB, Bd. 8, Nr. 1292, 495.
- <sup>55</sup> FRB, Bd. 9, Nr. 32, 25f. (14.3.1367).
- <sup>56</sup> Welti (wie Anm. 34), Stadtrechnung 1382/II, 232.
- <sup>57</sup> FRB, Bd. 8, Nr. 1498, 601f. (6.1.1365) und Nr. 1607, 642f. (10.11.1365).
- <sup>58</sup> Modestin, Georg: Hetzel von Lindenach. In: HLS, Online-Version vom 10.11.2009; Braun-Bucher, Barbara: Brüggler. In: HLS, Online-Version vom 15.8.2019, beide abgerufen am 29.4.2023.
- <sup>59</sup> Welti (wie Anm. 48), 602.
- <sup>60</sup> FRB, Bd. 9, Nr. 136, 75f. (10.11.1367), Nr. 789, 355 (26.12.1373), FRB, Bd. 10, Nr. 81, 35f. (4.10.1379), sowie Huber, Carl (Hrsg.): Die Urkunden der historischen Abteilung des Stadtarchivs Thun (H.A.T.). Thun 1931, K.269, 83 (21.1.1392).
- <sup>61</sup> FRB, Bd. 7, Nr. 571, 545f. (10.12.1350).
- <sup>62</sup> FRB, Bd. 7, Nr. 699f., 670–672 (24.9.1352). Als Besitzer von Fleischbänken genannt werden neben den Brüdern Johannes, Heinrich und Konrad von Schwarzenburg auch Konrad von Aeschi, Konrad von Eckenwil, Peter Meder, Werner Klacks, Rudolf von Buchholz, Ulrich Rantz und Konrad Schilling.
- <sup>63</sup> FRB, Bd. 9, Nr. 136, 75f. (10.11.1367).
- <sup>64</sup> Die Obere Fleischschal befand sich westlich des heutigen Schaalgässleins in der Mitte der Kramgasse. Sie war fast doppelt so gross wie die Niedere Fleischschal und zählte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts insgesamt 28 Fleischbänke. Gerber, Roland: Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550. Bern 1994 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 77), 105.
- <sup>65</sup> Welti (wie Anm. 48), 550.
- <sup>66</sup> FRB, Bd. 10, Nr. 81, 35f. (4.10.1379).
- <sup>67</sup> FRB, Bd. 9, Nr. 395, 206 (3.3.1370).
- <sup>68</sup> «Johanß von Swartzenburg ist burger an dem huß Jo Symanß zwischent Henman Boner und Grafinen». StABE B XIII 28, Udelbuch von Bern, 346.
- <sup>69</sup> FRB, Bd. 8, Nr. 1045, 393.
- <sup>70</sup> FRB, Bd. 8, Nr. 203, 86f. (5.2.1355).
- <sup>71</sup> Udelbuch von Thun, angelegt im Jahr 1358 und weitergeführt bis Ende der 1360er-Jahre; Abschrift des Originals im Burgerarchiv Thun durch Professor Paul Hofer (1909–1995), 3, 23, 30, 64 und 65, Typoskript im StABE B XIII 34. In einer Verkaufsurkunde von 1393 wird das Wohnhaus der Margareta Wasser als «zwischent hüsren und hofstetten Heinrichs von Swartzenburg und Wernhers Schillings» gelegen bezeichnet; Huber (wie Anm. 60), K.286, 88 (2.11.1393). – Ich danke Beatrice Winter, Archivarin der Burgergemeinde Thun, für ihre Unterstützung bei der Durchsicht des überlieferten Quellenmaterials.
- <sup>72</sup> Udelbuch von Thun, 18 und 40.
- <sup>73</sup> Udelbuch von Thun, 3 und 64.
- <sup>74</sup> Gerber (wie Anm. 2), 337–340.

- <sup>75</sup> StABE B XIII 28, Udelbuch von Bern, 320f.
- <sup>76</sup> Welti (wie Anm. 48), 550.
- <sup>77</sup> Müller, Christian: Ringoltingen, von. In: HLS, Online-Version vom 28.10.2010, abgerufen am 8.7.2023.
- <sup>78</sup> Studer (wie Anm. 43), Nr. 207, 132.
- <sup>79</sup> FRB, Bd. 9, Nr. 136, 75f. (10.11.1367). Im Jahr 1377 bestand zwischen dem Berner Pfund und dem Rheinischen Goldgulden eine Parität. Gerber (wie Anm. 2), 61.
- <sup>80</sup> Im Jahr 1389 wies Johannes von Buch, der mutmassliche Sohn von Ulrich, mit 6150 Gulden das fünfhöchste Vermögen der Stadt aus. Gerber (wie Anm. 2), 275.
- <sup>81</sup> Zum besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Testator und Testamentsvollstrecker vgl. Signori, Gabriela: Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters. Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 160), 22.
- <sup>82</sup> Udelbuch von Thun, 20. In einer Verkaufsurkunde von 1402 wird eine Scheune «in Bellenz zwischent Petermans hus von Rümlingen und Henslis schür von Diesbach» und in der Jahrzeitstiftung der Katharina Käslí, gewesene Printz, von 1409 ein Wohnhaus «inter domos Uolrici Bogkessen et Johannis de Diesbach» erwähnt; Huber (wie Anm. 60), K.406, 126 (1.3.1402) und K.491, 163–166 (Jan. 1409).
- <sup>83</sup> Niklaus I. von Scharnachtal heiratete nach 1395 Antonia, die Schwester des Schultheissen Ludwig von Seftigen (Gerber [wie Anm. 7], 77f.). Der Ritteradlige erwarb ein Haus an exklusiver Lage auf der südlichen Seite der Junkerngasse, «in den gedingen, wenne er ze Thuno sitzet, so sol er telle geben [Steuern leisten] als einer von Thun, wenne er ze Berne sitzet, so sol er tellen als ein ander, so in unser statt sitzet» (StABE B XIII 28, Udelbuch von Bern, 31).
- <sup>84</sup> Braun, Hans: Wattenwyl, von. In: HLS, Online-Version vom 27.1.2015; Modestin, Georg: Scharnachtal, von. In: HLS, Online-Version vom 18.7.2011, beide abgerufen am 8.7.2023.
- <sup>85</sup> Huber (wie Anm. 60), K.219, 62.
- <sup>86</sup> Ebd., K.490, 161f. (22.12.1408), K.521 (13.12.1413), K.526 (16.1.1415) und K.553 (9.11.1423).
- <sup>87</sup> Studer (wie Anm. 43), Nr. 211, 136f.
- <sup>88</sup> Gerber (wie Anm. 2), 253–256.
- <sup>89</sup> Gerber (wie Anm. 33), 181–185.
- <sup>90</sup> FRB, Bd. 6, Nr. 148, 136f.
- <sup>91</sup> Studer (wie Anm. 43), Nr. 134, 83.
- <sup>92</sup> Ebd., Nr. 154, 105. Konrad Justinger datiert den bernischen Hilfszug nach Savoyen ins Jahr 1342. In diese Zeit fällt die Eroberung der Stadt Romans-sur-Isère durch den Dauphin Humbert II. Nach Ansicht Walther Hadorns kann der Kriegszug jedoch erst in den Jahren 1353/54 stattgefunden haben, als Graf Amadeus VI. von Savoyen seine Verbündeten zum Krieg gegen den französischen Dauphin Karl von Valois aufrief. Hadorn, Walther: Die Beziehungen zwischen Bern und Savoyen bis zum Jahre 1384. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 15 (1899), 133–274, hier 259–265. Vgl. dazu auch Zahnd, Urs Martin: Berns Bündnis- und Territorialpolitik in der Mitte des 14. Jahrhunderts. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 53,1/2 (1991), 21–59, hier 40f.
- <sup>93</sup> Gerber, Roland: Münzer contra Bubenberg. Verwandtschaften und Faktionen im Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 68,4 (2006), 179–234, hier 219f. Zwischen 1350 und 1364 wechselten sich Peter von Balm, Konrad vom Holz, Konrad und Peter von Seedorf, Peter von Krauchthal und Peter Schwab jährlich im Schultheissenamt ab. Gerber (wie Anm. 2), 247–253.

- <sup>94</sup> Ammann, Hektor: Die deutschen und die schweizerischen Messen des Mittelalters. In: La foire. Paris 1953 (Recueils de la Société Jean Bodin, Bd. 5), 149–173.
- <sup>95</sup> Ammann (wie Anm. 1), Anhang Nr. 1, 3.
- <sup>96</sup> FRB, Bd. 10, Nr. 608, 293–296 (1.12.1385) und Vidimus vom 4.11.1398, ausgestellt durch den Deutschordensleutpriester Johannes Gruber.
- <sup>97</sup> FRB, Bd. 10, Nr. 1011, 464f. (14.2.1388). Die sechs Schuppen Grundbesitz in Ersigen hatte Rudolf Scherer, der Ehemann von Margareta, den ritteradligen Brüdern Johannes und Konrad von Sumiswald im Jahr 1363 für 400 Pfund abgekauft (FRB, Bd. 8, Nr. 1263, 483f. [7.2.1363]). 1422 bestätigte das Ratsgericht unter dem Vorsitz des Schultheissen Rudolf Hofmeister die Stiftung der Wein-, Heu-, Korn-, Obst-, Zwiebeln- und anderen Gewächszehnten ab dem alten Galgenberg zu Bern durch Margareta Scherer «nach wisung ires briefes, so sie [die Deutschherren] dar umb versigelt inn hant» (StABE Fach Stift, Urkunde vom 13.8.1422).
- <sup>98</sup> Welti (wie Anm. 48), 509.
- <sup>99</sup> FRB, Bd. 10, Nr. 608, 293–296 (12.1.1385).
- <sup>100</sup> FRB, Bd. 8, Nr. 1263, 483f. (7.2.1363) und Nr. 258, 141f. (23.6.1381).
- <sup>101</sup> Rudolf Scherer amtierte in den Jahren 1381/82 als Bauherr. Welti (wie Anm. 34), Stadtrechnung 1381/II, 190 sowie Stadtrechnung 1382/I, 229.
- <sup>102</sup> FRB, Bd. 10, Nr. 608, 293–296 (12.1.1385).
- <sup>103</sup> Welti (wie Anm. 48), 510f.
- <sup>104</sup> FRB, Bd. 10, Nr. 656, 314 (17.4.1385) und Nr. 813, 379 (18.6.1386); StABE Fach Zinsquittungen, Urkunde vom 23.4.1392.
- <sup>105</sup> FRB, Bd. 9, Nr. 1137, 549f. (16.7.1377); FRB, Bd. 10, Nr. 661, 315f. (29.4.1385) und Nr. 813, 379 (18.6.1386); StABE Fach Zinsquittungen, Urkunden vom 1.5.1392 und 6.1.1394.
- <sup>106</sup> Welti (wie Anm. 48), 586.
- <sup>107</sup> Bei dem im Testament Heinrich Zigerlis als Hausnachbar genannten Rudolf, dem Schneider, dürfte es sich hingegen nicht um Rudolf Scherer, sondern um einen Angehörigen der Schneiderfamilie Schürer oder um Rudolf von Kiental gehandelt haben. FRB, Bd. 9, Nr. 136, 75f. (10.11.1367); Welti (wie Anm. 48), 510.
- <sup>108</sup> Ammann (wie Anm. 1), 17–31.
- <sup>109</sup> StABE Fach Bern, Oberamt, Urkuhde vom 18.3.1417; Rodt (wie Anm. 8), 118f.
- <sup>110</sup> Ammann (wie Anm. 1), 41f.
- <sup>111</sup> Welti, Friedrich Emil (Hrsg.): Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil: Stadtrechte, Bd. II/2. Aarau 1939 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2), Nr. 31, 22–24, Online-Version unter <https://www.ssrq-sds-fds.ch/online/cantons.html#BE>.
- <sup>112</sup> Welti (wie Anm. 48), 563.
- <sup>113</sup> Welti, Friedrich Emil (Hrsg.): Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 33 (1936), 353–486, hier 355.
- <sup>114</sup> Ebd., 384.
- <sup>115</sup> Zu den persönlichen Beziehungen zwischen Peter Schopfer und Johannes Kramer vgl. Teuscher, Simon: Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500. Köln, Weimar, Wien 1998 (Norm und Struktur, Bd. 9), 104–109.
- <sup>116</sup> Rodt, Emanuel von: Die Gesellschaft von Kaufleuten in Bern. Ein Beitrag zur Geschichte des stadtbernerischen Gesellschafts- und Zunftwesens. In: Berner Taschenbuch 11 (1862), 1–171, hier 130f.

- <sup>117</sup> Gerber (wie Anm. 2), 362–366.
- <sup>118</sup> Die Mitglieder der Kaufleutengesellschaft versteuerten mit durchschnittlich 965 Gulden die vierthöchsten Vermögen hinter jenen der adligen Herrengesellschaften zum Narren und Distelzwang (8405 Gulden), der etwa zur gleichen Zeit wie jene der Kaufleute konstituierten Handelszunft zum Mittellöwen (2777 Gulden) und der Vennergesellschaft zu Metzgern (1139 Gulden). Gerber (wie Anm. 2), 557, Abb. 30. Zur Beteiligung der Stubengesellen der Kaufleutengesellschaft am Münsterbau vgl. Gerber (wie Anm. 7), 368–370.
- <sup>119</sup> Gerber (wie Anm. 7), 329–359.